

Von: Christian Arndt [<mailto:arndt-christian@mail.de>]

Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 10:12

An: Gerlach

Cc: Kay Juschka; andrea.knihs@t-online.de; Gemeindevertretung; Thomas Scherler; Wolfgang Toleikis

Betreff: Re: AW: Projektnachfrage

Sehr geehrter Herr Gerlach,

ich danke Ihnen für die Mail.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass positives Denken schnell in Sorglosigkeit und Blindheit umschlagen kann. Das wird hoffentlich bei Ihnen im aktuellen Sachverhalt nicht der Fall gewesen sein, nur weil es sich um ein Präsidiumsmitglied des LSB handelt.

Ich möchte davon ausgehen, dass der LSB mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, mit Vorsicht und Bedacht umgeht. Positive Gedanken erleichtern sicher Ihr Leben, sollten aber nicht die Sorgfalt in Ihrer Tätigkeit ersetzen.

Weiterhin gehe ich davon aus, dass Sie keine Einwände haben, dass ich die Kreissportverbände des Landes Brandenburg über diese aktuelle Förderentscheidung des LSB informiere, Ihre Mails als Beleg entsprechend weiterleiten werde. Auch die Kreisverbände wird es sicher freuen, dass der Verein eines Präsidiumsmitgliedes eine Förderung erfahren konnte und als Eigenmittel auch alle anderen öffentlichen Gelder, Fremdmittel, gelten, die für eine Förderung geworben werden können. Das wird jedes Engagement aller Beteiligten nicht nur neu entflammen, sondern richtig zum lodern bringen. Das ist ja in Ihrem Sinne.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Arndt

Am 29.03.2017 um 09:37 schrieb Gerlach <gerlach@lsb-brandenburg.de>:

Sehr geehrter Herr Arndt,

in der Tat bin ich, als positiv denkender Mensch, davon ausgegangen, dass Sie als Abgeordneter den Verein, der viele Angebote für die Bürgerinnen und Bürger macht, unterstützen wollen. Nun lese ich, von Ihnen betont, dass dies nicht der Fall ist.

Der Umgang mit öffentlichen Mitteln unterliegt klaren Regeln, an die wir uns alle halten müssen. Diese Regeln sehe ich, in Bezug auf Ihre Anfragen nicht verletzt.

Dem LSB war darüber von Anfang an informiert, dass die Kommune sich beteiligen sollte, was wir natürlich außerordentlich begrüßen. Die Entlastung eines Vereins durch die Kommune ist grundsätzlich wünschenswert, da der Verein Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Region übernimmt. Der LSB hat seine Förderzusage (Vertrag) über 70 % am 21.12.2016 in vollem Wissen um die Bereitschaft der Förderung der Kommune getätigt. Zumal uns ein entsprechendes Schreiben der Gemeinde Hoppegarten, datiert vom 3.11.2016, vorliegt. Unsere Förderrichtlinie lässt die Darstellung

von Eigenmitteln durch weitere Zuschüsse, auch aus öffentlichen Mitteln (Seite 35 der FRL des LSB, bewusst zu.

Damit sollte auch die von Ihnen als offen dargestellte Frage umfassend erläutert sein und Ihr Engagement zur Förderung des Sports in der Gemeinde Hoppegarten wieder aufflammen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gerlach
Vorstandsvorsitzender

Von: Christian Arndt [<mailto:arndt-christian@mail.de>]

Gesendet: Dienstag, 28. März 2017 16:45

An: Gerlach

Betreff: Re: Projektnachfrage

Sehr geehrter Herr Gerlach,

gerne erläutere ich Ihnen den Sachverhalt noch einmal.

Der SC Dynamo Hoppegarten stellt beim LSB einen Antrag. Der LSB sagt ja, unter der Voraussetzung eines gewissen prozentualen Eigenanteils. Dynamo weist dem LSB nach, dass sie entsprechende Mittel haben. Der LSB gewährt darauf hin die Zuwendung.

Dann tritt der Verein an die Kommune heran und beantragt hier wiederum eine Zuwendung in Höhe des Eigenanteils. Die Kommune sagt ja. Der Verein finanziert sein Projekt mit 100% Fremdmitteln.

Hätte der LSB zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits gewusst, dass die Kommune gleichfalls Mittel beisteuert, dann wäre dies beachtet worden. Denn der Anteil des LSB kann lt. eigener Förderrichtlinien nur max 70% betragen.

Es ist natürlich ein Unterschied, ob der LSB von 20.000€ 70% fördert oder von 10.000€. Ebenso ist es für einen Verein ein Unterschied, ob er 30% von 20.000€ oder 30% von 10.000€ an Eigenmitteln aufbringen muss.

Mir geht es nicht um eine weitere Unterstützung für den Verein. Ich habe Zweifel daran, dass hier durch den Verein offen und transparent mit öffentlichen Mitteln umgegangen wurde.

Insofern wundern mich Ihre Ausführungen sehr. Ich bitte Sie, meine Ursprungsmail noch einmal zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Arndt

Am 28.03.2017 um 15:46 schrieb Gerlach <gerlach@lsb-brandenburg.de>:

Sehr geehrter Herr Arndt,

bezüglich Ihrer Anfrage zum Förderprojekt Hoppegarten, können wir aus unserer Sicht keine Probleme feststellen.

Die von uns benötigten Unterlagen sind komplett und eine Förderzusage liegt vor.

Sie erwähnten eine Eigenanteil von 33%, der sich auf den Vorantrag bezog. Nach Prüfung der Unterlagen gab es eine Förderzusage des LSB von 21.070,00 €, der Eigenanteil beträgt demnach 9.030,00 €. Wir begrüßen es sehr, dass Sie sich dafür einsetzen, dass dieser Eigenanteil von der Kommune übernommen wird.

Der etwas veränderte Eigenanteil resultiert wie beschrieben aus dem fortschreitenden Prozess der Bearbeitung und führte nicht, wie von Ihnen befürchtet zu einer Minderung der Förderung durch den LSB, im Gegenteil die Fördersumme gestaltete sich für den Verein günstiger im Rahmen der Gesamtfinanzierung. Die von Ihnen zitierte Anlage 3 tritt nur dann in Kraft, wenn im Nachhinein ein

Fördermittelgeber, zum Beispiel die Kommune, Ihren Anteil über die in der Förderzusage ausgewiesene Summe erhöht.

Welche Anforderungen Ihre Gemeinde für die Zusage einer Förderung hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Es freut uns sehr, dass Sie sich bemühen, den Sport in Ihrer Gemeinde zu unterstützen und zu fördern. Damit drücken Sie auch Ihr umfassendes Engagement für die Bürgerinnen und Bürger aus, was ja eine der Hauptaufgaben unserer gewählten politischen Vertretungen ist.

Mit Freundlichen Grüßen

Andreas Gerlach
Vorstandsvorsitzender
LSB Brandenburg

Von: Christian Arndt [<mailto:arndt-christian@mail.de>]

Gesendet: Montag, 27. März 2017 12:16

An: Wunderlich

Cc: info@lsb-brandenburg.de

Betreff: Projektnachfrage

Sehr geehrter Herr Wunderlich,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Funktion als Gemeindevertreter in der Gemeinde Hoppegarten bin ich immer wieder mit einer Vielzahl von Zuwendungsanträgen des Sportclubs Dynamo Hoppegarten befasst. Leider ist es für uns seit Jahren unmöglich, konkrete Finanzunterlagen des Vereins, wie zB geprüfte Jahresrechnung, Steuererklärungen, Gemeinnützigkeitsnachweis etc zu erhalten. Der Verein weigert sich und vermittelt den Eindruck, eines unzuverlässigen Partners in finanzieller Hinsicht. Daher wende ich mich im konkreten Fall an Sie und wäre Ihnen für einige Informationen dankbar.

Der Verein Dynamo Hoppegarten stellte im vergangenen Jahr den Antrag auf Übernahme der Eigenmittel im Zusammenhang mit der beantragten Gewährung einer Zuwendung für das Förderprogramm 5.1 Sportstättenbau des LSB.

In den Richtlinien dieses Förderprogramms (Anlage 1) heißt es unter Punkt 5: Höchstfördersatz 70%, Eigenanteil mind. 30%.

In den allg. Bestimmungen des LSB (Anlage 2), die für alle Projekte des LSB Gültigkeit haben, wird auf die Einhaltung der AN Best-P hingewiesen.

Diese (Anlage 3) halten unter Punkt 2.1 / 2.1.1 fest, dass sich die Anteilsfinanzierung (des LSB) um die Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber ermäßigt.

Das heißt, SC Dynamo Hoppegarten MUSS lt. Förderrichtlinien einen Eigenanteil von mindestens 30% erbringen (aktuell lt. Zusageschreiben 33%).

Ist es korrekt, dass, sofern die Gemeinde Hoppegarten diesen Eigenanteil fördern würde, sich wiederum die Zuwendung des LSB um genau diesen Betrag verringern würde?

Liegt überhaupt eine Zusage zur Förderung durch den LSB vor? In der Gemeinde hat der Verein bisher keine Nachweise erbracht, weder Angebote, Wirtschaftsplan, Ergebnisrechnung, Finanzierungsnachweise usw.. Daher ist es fraglich, ob die gesamte Maßnahme im Rahmen der Sportstättenförderung erfolgte und auf welche Einhaltung von Voraussetzungen der LSB besteht.

Ich danke Ihnen vorab für Ihre Hilfe und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Arndt
Mitglied der Gemeindevertretung
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten